

Bildung als Schlüssel für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit

Für den Bildungsbereich ist eine verantwortliche und effiziente Politikgestaltung besonders wichtig. Bildung ist für die einzelnen Menschen ebenso wie für Regionen und ganze Gesellschaften ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung. Entscheidend ist dabei, dass Bildung nicht nur in der Spitze, sondern auch in der Breite eine hohe Qualität aufweist. Eine verantwortliche Politikgestaltung ist nur durch eine Versachlichung der Bildungsdebatte möglich. Als allgemeine Orientierung gilt dabei die internationale bildungspolitische Leitidee der Inklusion. Parteitaktische Auseinandersetzungen helfen weder der Wirtschaft und der Gesellschaft noch den Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem.

Dieser Einsicht folgend, wurde auf dem Bochumer Kongress „Zukunft Bildung“ im Februar 2005 das erste Bochumer Memorandum verabschiedet, mit dem ein neuer Weg beschritten wurde, der an die Stelle abstrakter bildungspolitischer Forderungen für die Legislaturperiode 2005 bis 2010 konkrete Ziele mit ihnen zugeordneten und überprüfbar Indikatoren setzte. Dabei war der Anspruch eher bescheiden: Das erste Bochumer Memorandum setzte der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen das Ziel, das Land bis 2010 an den OECD-Durchschnitt von 2003 heranzuführen. Dieses seiner Zeit als realistisch erscheinende generelle Ziel wurde jedoch nur ansatzweise erreicht.

Bei einzelnen konkreten Zielen gab es bis 2010 dennoch wichtige Fortschritte:

- Abbau des Sitzenbleibens;
- Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss;
- Erhöhung des Anteils der Jugendlichen mit Hochschul- und Fachhochschulreife;
- Steigerung der Studienabschlussquote.

Nicht erreicht wurden dagegen die Vorgaben in den folgenden Bereichen:

- Abbau des Einflusses der sozialen Herkunft auf die Bildungschancen;
- deutliche Erhöhung des Angebotes für die Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder;
- Reduzierung des Anteils der jungen Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen; insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund;

- Erhöhung des Anteils der Jugendlichen mit Ausbildungsplatz;
- Ausbau der Weiterbildung;
- Ausbau der Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie
- Ausbau von Unterstützungssystemen.

Auch wenn es bei manchen der Indikatoren schwierig war, die erforderlichen Daten zu erhalten, konnten die Ergebnisse bei der Abschlussbilanz im Frühjahr 2010 belegt werden.

Das Bochumer Memorandum 2011 konzentriert sich nun im ersten Teil darauf, wichtige Ziele, die bis 2010 nicht erreicht wurden, noch einmal zu formulieren und im Einzelfall an die Weiterentwicklung beim Durchschnitt aller OECD-Staaten anzupassen, um zumindest bis 2015 die 2005 formulierten Verbesserungen zu erreichen.

Die Ziele für 2015 sind so angelegt, dass die Landesregierung ein Jahr Zeit hat, die notwendigen Maßnahmen festzulegen und zu implementieren. Zur Schaffung von Transparenz ist die Landesregierung aufgefordert, vom Jahr 2011 an verlässliche Daten zur Überprüfung dieser Ziele vorzulegen und auf diese Weise eine regelmäßige Überprüfung möglich zu machen.

In einem zweiten Teil formuliert das Bochumer Memorandum 2011 Voraussetzungen für eine qualitative Bildungspolitik. Im Mittelpunkt steht dabei der grundlegende Gedanke, Bildungsinstitutionen und -landschaften sowohl motivational als auch materiell besser in die Lage zu versetzen, selbstständig an der Verbesserung ihrer pädagogischen Qualität und Leistung zu arbeiten.

Leistungsziele bis 2015

Für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Bildungsbereich die nachhaltige Verbesserung der Bildungsteilhabe und des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Arbeit die wichtigsten strategischen Ziele:

1. Um dem gesetzlich vorgegebenen Ziel nachzukommen, bis 2013 für 35 Prozent aller unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, müssen ab 2011 bis 2013 jährlich 30.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden.
2. Das Sitzenbleiben soll an allen Schulformen deutlich und nachhaltig reduziert werden. Insbesondere die hohe Quote an Wiederholern an den Hauptschulen soll bis 2015 auf höchstens 1,9 Prozent gesenkt werden.
3. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, soll bis 2015 halbiert werden. Dies entspricht der Zielgröße, welche das erste Bochumer Memorandum für 2010 vorsah. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn man die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, die mit 53 Prozent mehr als die Hälfte der jungen Menschen ohne Schulabschluss ausmachen, in entsprechende Maßnahmen einbezieht.

4. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem mittleren Schulabschluss soll von 2011 bis 2015 von 75 Prozent auf 84 Prozent gesteigert werden.
5. Der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Bildungsbeteiligung, also der Teilhabe an den unterschiedlich anspruchsvollen Bildungswegen der Sekundarschulen, soll deutlich abgeschwächt werden. Dieser Zusammenhang wird durch die Mikrozensusbefragungen dokumentiert; Fortschritte lassen sich durch deren Auswertungen messen.
6. Jeder Jugendliche hat ein Recht auf Berufsausbildung. Bis 2015 muss die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, landesweit von 17 Prozent auf unter 3 Prozent gesenkt werden. Zur Vermeidung von regionalen Verwerfungen sollte außerdem die Relation von angebotenen Stellen zu gemeldeten Bewerbern/Bewerberinnen bis 2015 in keiner Region unter die Marke von 0,9 Stellen auf eine/n Bewerber/in fallen.
7. Die Studienabschlussquote soll in den kommenden Jahren so gesteigert werden, dass der OECD-Durchschnittswert von 38 Prozent (2008) im Jahr 2015 in NRW erreicht wird
8. Die Mittel für die Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW sollen kontinuierlich auf einen Anteil von einem Prozent des Bildungsetats des Landes angehoben werden.

Zusätzlich zu diesen aus dem ersten Bochumer Memorandum übernommenen Zielen sollen die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert und ein inklusives Bildungssystem erreicht werden. Grundlage dafür ist die UN Behindertenrechtskonvention von 2008:

9. Die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund soll an die der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund angeglichen werden. Besonders deutlich wird die unterschiedliche Bildungsbeteiligung am Gymnasium. Dort lernten im Schuljahr 2009/10 von allen Achtklässlern ohne Migrationshintergrund 40 Prozent, von allen Achtklässlern mit Migrationshintergrund jedoch nur 17 Prozent.
10. Das erklärte politische Ziel, in den nächsten 10 Jahren 85 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ zu beschulen, bedarf angesichts des Ausgangswertes, der im Schuljahr 2009/10 bei 15,5 Prozent lag, großer Anstrengungen. Bis zum Jahr 2015 muss der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regeleinrichtungen jährlich um 7 Prozentpunkte gesteigert werden. Als vorläufig wichtigstes Ziel gilt, dass alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Grundschule besuchen, auch in der Sekundarstufe ihre Schullaufbahn integrativ – d.h. auf einer allgemeinen Schule – weiterführen können. Um dies zu gewährleisten, muss umgehend ein Inklusionsplan erarbeitet und umgesetzt werden.



Ohne Schulabschluss

Mittlerer Schulabschluss

Sitzenbleiben

Teilhabe

Betreuungsplätze

Recht auf Berufsausbildung

Studienabschlussquote

Bildungsbeteiligung

Inklusionsplan

Migrationshintergrund

Mittel für die Weiterbildung

Verbesserung der Voraussetzungen

Die Bildungspolitik unterliegt in Nordrhein-Westfalen und im föderalistischen System Deutschlands oft engen Restriktionen und ist deshalb häufig nicht in der Lage, das Bildungssystem so zu gestalten, dass anspruchsvolle Ziele auch erreicht werden. Es wird viel zu viel mit Blick auf Konfliktvermeidung gesteuert und viel zu wenig gestaltet. Um dem entgegen zu wirken, dürfen Ziele nicht länger nur an politisch-administrativen Steuerungsmöglichkeiten ausgerichtet werden. Vielmehr muss die politisch-administrative Steuerung im nordrhein-westfälischen Bildungssystem mehr als bisher durch „Gestaltende Governance“ geführt werden. Dies meint, dass durch geeignete Rahmenbedingungen dafür gesorgt wird, dass sich die für die Erreichung der Ziele notwendigen Aktivitäten auch von „unten“, also von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen aus entfalten können. Diesem Anliegen dienen die in den folgenden Zielsetzungen enthaltenen Maßnahmen:

1. Bis 2013 sollen auf der Basis einer Auswertung der zahlreichen Schulentwicklungsprojekte in Nordrhein-Westfalen Konzepte für eine ganzheitliche Schulentwicklung ausgearbeitet und bis 2015 zumindest in einigen Regionen mit besonders starken Entwicklungspotential oder großen Bildungsproblemen intensiv umgesetzt und in der Praxis erprobt werden.
2. Ab 2014 sollen die Schulregionen in Nordrhein-Westfalen durch zusätzliche Ressourcen und den weiteren Umbau der Schulaufsicht in die Lage versetzt werden, ein schulnahes, umfassendes und gut qualifiziertes Unterstützungssystem für Schul- und Unterrichtsentwicklung aufzubauen. Dazu soll bis Ende 2011 ein tragfähiges Konzept entwickelt werden.
3. Die Schulregionen auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens sollen weiter zu umfassenden Bildungsregionen ausgebaut werden, in denen alle für Bildung relevanten Einrichtungen vom Kindergarten über Schule, Hochschule, weitere Bildungsstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe bis hin zu Betrieben, Gewerkschaften und Kirchen eng zusammen arbeiten.
4. Die Fortbildung für alle Beschäftigten des Bildungssystems soll bis 2015 quantitativ verdoppelt werden, um die Qualität von Bildung und Erziehung spürbar zu verbessern. Dazu soll ein eigenes Landesinstitut eingerichtet werden.
5. Der Begriff der „Inklusiven Bildung“ steht für die internationale Leitidee, allen Lernenden Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung ohne Aussonderung zu garantieren. Dabei geht es im Kern um den Ressourcen orientierten und wertschätzenden Umgang mit Heterogenität als Ausgangspunkt für die Anerkennung individuell unterschiedlicher Lernausgangslagen und -strategien. Diese Leitidee muss zu einem zentralen Element des oben geforderten Konzepts für eine ganzheitliche Entwicklung des Bildungssystems gemacht werden.

Schlussklausel

Es darf kein Zweifel daran bestehen, dass die Erreichung der im ersten Teil des Bochumer Memorandums 2011 gesetzten Ziele nicht mehr darstellt als einen Einstieg in die bildungspolitische Wende, die für die Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft des Landes notwendig ist. Es darf auch nicht übersehen werden, dass selbst mit der Erreichung dieser Ziele die Wettbewerbsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb – soweit diese durch Bildung und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte bestimmt wird – nicht nachhaltig verbessert, sondern lediglich auf einem eher bescheidenen Niveau gesichert wird. Für eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen müssten die genannten Zielgrößen in vielen Fällen deutlich anspruchsvoller gesetzt werden.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Bochumer Memorandums 2011 hoffen deshalb, dass es der Landesregierung im Zusammenspiel mit den bildungspolitischen Akteuren gelingt, ambitionierte Ziele zu setzen und zu erreichen. Dabei sollte allen klar sein, dass die Orientierung des ersten Bochumer Memorandums am OECD-Durchschnitt von 2003 heute zu kurz greift. In der kurzen Zeit seit der Verabschiedung des ersten Bochumer Memorandums ist deutlich geworden, dass die entwickelten westlichen Gesellschaften ihren Wohlstand und ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit nur durch größere Anstrengungen und höhere Investitionen im Bildungssektor sichern können.

Unterzeichnerinnen & Unterzeichner

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg, Ruhr-Universität Bochum

Oliver Burkhard, IG Metall Bezirksleiter NRW

Marianne Demmer, stellvertretende Vorsitzende der GEW

Prof. Dr. Sabine Hornberg, Universität Bayreuth

Prof. Dr. Klaus Klemm, Essen

Prof. Dr. Eiko Jürgens, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Franz Lehner, Ruhr-Universität Bochum und
Geschäftsführender Direktor des IAT, Gelsenkirchen

Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB Bezirk NRW

Prof. Dr. Andrea Platte, Fachhochschule Köln

Prof. Dr. Hans-Günter Rolff, Dortmund

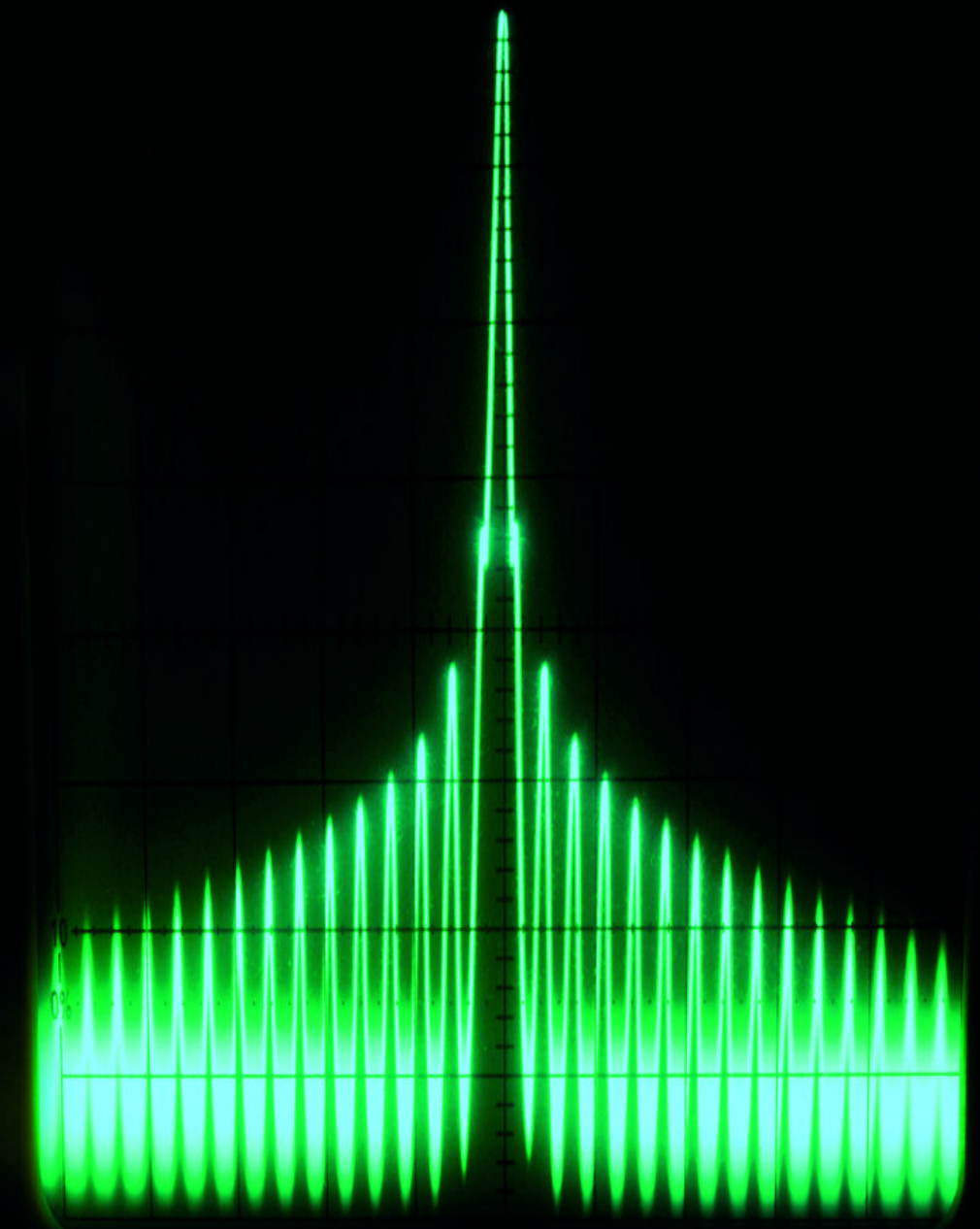
Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW

Ulrich Thöne, Vorsitzender der GEW

www.zukunftbildung.de

Bildung als Schlüssel
für soziale Gerechtigkeit
und wirtschaftliche
Wettbewerbsfähigkeit

FLY_171_102



Inklusive Bildung

Unterstützungssystem

Fortbildung

Bildungsregionen

Ganzheitliche Schulentwicklung

Bochumer Memorandum 2011